

RS UVS Kärnten 2004/08/16 KUVS- 1465/2/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.08.2004

Rechtssatz

Wird dem Beschuldigten als handelsrechtlichem Geschäftsführer eines Reifengroßhandels vorgeworfen, einen Lkw entgegen der Bestimmungen des KFG am 22.08.2003 überladen zu haben, so stellt das Schreiben der Erstinstanz vom 17.12.2003 (Aufforderung zur Rechtfertigung) eine taugliche Verfolgungshandlung dar, die die Verfolgungsverjährung unterbricht, weil diese alle wesentlichen Tatbestandselemente des § 101 Abs 1 lit a KFG umfasste und innerhalb von sechs Monaten (ab dem Tatzeitpunkt am 22.08.2003) gesetzt wurde.

Schlagworte

Verfolgungsverjährung, taugliche Verfolgungshandlung, Vorhalt der wesentlichen, Tatbestandselemente, Tatzeitpunkt, Überladung eines Lkw

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at